

Nutzungsrecht für den BEST OF DESIGN-Award für Lizenznehmer prämierter Produkte

1. Art und Umfang des Nutzungsrechts

1.1. Globis / G+J gewährt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen beschränkte Recht, das Gütesiegel in der von Globis / G+J zur Verfügung gestellten Form zum Zwecke der Werbung für das untersuchte und bewertete Produkt zu nutzen. Der Lizenznehmer erhält mehrere Farb- und Größenvarianten zur freien Wahl. Die Siegel sind unter <https://schoener-wohnen-bod.com/siegel-downloads/> abrufbar. Dem Lizenznehmer ist es aufgrund dieses Rechtes insbesondere gestattet:

- a) die Siegel auf dem Produkt oder seiner Aufmachung oder Verpackung oder am Point of Sale anzubringen,
- b) die Siegel in der Werbung und Kommunikation zu benutzen, mit Ausnahme Live-TV und Streaming-TV

1.2. Das Nutzungsrecht beginnt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Gütesiegels, spätestens jedoch am 31.07.2022. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre ab Nutzungsbeginn. Wünscht der Lizenznehmer eine Verlängerung der Nutzungsdauer, werden die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechts über eine entsprechende Verlängerung verhandeln.

1.3. Die Rechteeinräumung ist auf das Gebiet Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz beschränkt. Im Internet erfasst das Nutzungsrecht insoweit zielgerichtet für den deutschsprachigen Markt bestimmte Werbung. Globis / G+J stellt es dem Lizenznehmer frei, das Siegel auch außerhalb dieses Gebietes – jedoch auch insoweit ausschließlich mit Bezug auf die Produkte - auf eigenes Risiko zu nutzen. Von jeglichen aus der erweiterten Nutzung resultierenden Ansprüchen stellt der Lizenznehmer Globis / G+J umfassend, einschließlich erforderlicher Rechtsberatungs- und -verfolgungskosten, frei.

1.4. Globis / G+J wird dem Lizenznehmer die Siegel als vektorisierte PDF- und PNG-Datei zur Verfügung stellen.

2. Pflichten des Lizenznehmers

2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Siegel optisch und inhaltlich nur in der von Globis / G+J zur Verfügung gestellten Form zu nutzen und weder optisch noch inhaltlich abzuändern, wobei jedoch die Größe der Siegel dem Layout angepasst werden kann.

2.2. Nach dem Ende der vereinbarten Nutzungsdauer ist es dem Lizenznehmer untersagt, die Siegel in eigenen Kommunikationskanälen, inkl. den Kanälen verbundener Unternehmen, (Webseite, Mailings, eigene Werbung) zu nutzen oder in dritten Kanälen in Verkehr zu bringen. Davon gelten folgende Ausnahmen: Bereits in Verkehr gebrachte gedruckte Siegel in dritten Kanälen (insbesondere im Handel, Magazinen, etc.) und digitale Siegel in dritten Kanälen mit Veröffentlichungsdatum des Beitrags (Social Media Posts, YouTube Videos, etc.) können weiter genutzt werden. Für eigene, noch nicht distribuierte Restbestände von gedrucktem Material mit dem Siegel (Kataloge, Flyer, etc.) gilt eine Aufbrauchsfrist von sechs Monaten.

2.3. Die Nutzung der Siegel durch den Lizenznehmer erfolgt auf eigenes Risiko. Der Lizenznehmer ist insbesondere für die Lauterbarkeit seiner Werbung selbst verantwortlich. Globis / G+J übernimmt keine wettbewerbsrechtliche Überprüfung, Textformulierung oder Logogestaltung. Der Lizenznehmer stellt Globis / G+J von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.